

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 23

Artikel: Aus dem Zugerlande
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehrsmittel auf dem Lande. (Dampfwagen), Lokomotive, elektrische Eisenbahnen, Velocipede.

Wasserstraßen. Schifffahrt auf dem Meere.

Nachrichtendienst. Die elektrische Klingel — Telegraph — Telephon.

Die menschlichen Ansiedelungen. Häuserbau — Entwässerung — Trinkwasser — Beleuchtung — Petrollampen, Gaslicht, Elektrisches Glühlicht, Elektrisches Bogenlicht. Zeiteinteilung: Uhr. (Schluß folgt).

Aus dem Zugerlande.

1. Die zweite Lesung des neuen Schulgesetzes hat den 13. Oktober begonnen. Sie brachte mehr Arbeit, als man anfangs meinte, sind doch über 60 Abänderungsanträge eingereicht worden. Von diesen sind freilich viele mehr formeller Natur; andere aber berühren ganz wesentliche Punkte. Wir wollen die wichtigsten kurz hervorheben.

Gleich § 1 erlitt eine gründliche Umgestaltung. Er hieß: „Die Schulanstalten sind öffentliche; jedoch sind auch Privatschulen innert den Schranken dieses Gesetzes gestattet (vide § 54. ff.).“ Daß diese Fassung an bureaukratischer Engherzigkeit leidet, wird jedermann leicht erkennen. Die Privatschulen sind zwar gestattet, aber sie sind als Schulen minderer Art betrachtet. Der Abänderungsvorschlag betont das Prinzip der Gleichberechtigung und schlägt daher vor: „Die Schulanstalten sind entweder Staats- oder Privatschulen.“ Er wurde — und das ist das Schönste daran — ohne weitere Diskussion angenommen.

Eine Verbesserung wurde für § 14 vorgeschlagen, die aber nicht so leichten Kaufes Aufnahme fand. Er sagte: „Der Religionsunterricht ist konfessionell und steht unter Leitung der betreffenden Konfessionen.“ Statt des letzten Ausdruckes: „Konfessionen“, wurde das Wort: „Pfarrämter“ vorgeschlagen, um späteren Differenzen möglichst vorzubeugen. Nach langer Diskussion wurde der Vorschlag mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen.

Großen Schwierigkeiten begegnete die Vereinigung des § 16, welcher 7 Schuljahre mit je 42 Wochen Schulzeit verlangt und zwar Ganztagschulen, jedoch mit der Einschränkung, daß die 1.—6. Abteilung wöchentlich 2, das 7. Schuljahr aber wöchentlich 3 halbe Tage frei erhielten. Die wöchentliche Schulzeit ist für die Unterstufe auf 18—20, für die Mittelschule auf 22—26 und für die Oberschule auf 24—28 Std. fixiert worden. — Gegen einen Teil dieser Anforderungen, soweit sie nämlich den 7. Kurs betreffen, erhoben nun besonders die landwirtschaftlichen

Kreise Opposition, indem sie für den 7. Kurs während des Sommersemesters nur Vormittagschulen verlangten, also sämtliche Nachmittage frei geben wollten; die wöchentliche Schulzeit soll dann nach einem Antrage 18, nach einem andern 18—24 Stunden betragen.

Der Hauptgesichtspunkt bei der Debatte ging vorzüglich dahin, den 7. Kurs nicht zu gefährden und daher eine Wendung zu finden, die auch die landwirtschaftlichen Kreise befriedigen könnte, ohne die Schulzeit allzusehr einzuschränken. Man einigte sich endlich dahin, dem 7. Kurs alle Nachmittage während des Sommersemesters frei zu geben, dagegen im Winter nur 2 freie Nachmittage zu gestatten und die wöchentliche Schulzeit während des Sommers auf 21 Stunden, also $3\frac{1}{2}$ Stunden per Tag, zu bestimmen. Dieser Vermittlungsantrag fand allseitige Billigung.

Eine noch größere Schwierigkeit kam von Seite der Gemeinde Walchwil. Dieselbe nahm schon im alten Gesetze eine Ausnahmestellung ein; während nämlich im ganzen Kanton Ganztagschulen bestehen, blieb Walchwil bei den Halbtagschulen und berief sich dafür auf die schwierigen Schulwege. Diese sind freilich vorhanden; als man aber im Anfange der Fünfzigerjahre eine eigene Schule auf dem Berge errichtete, um die Ganztagschule zu ermöglichen, opponierte man offen und geheim gegen sie, so daß sie nach kurzer Zeit wieder eingehen mußte. Auch gegen den gegenwärtigen Gesetzesentwurf, der keine Halbtagschule vorsieht, rührte sich diese Opposition mit aller Kraft. Die kantonsrätliche Kommission wollte derselben möglichst entgegenkommen und für die 3 untern Abteilungen die Halbtagschule gestatten. Aber auch dieser Vorschlag wurde bekämpft; endlich fand man einen Ausweg, indem man die Ausnahmestellung Walchwils gestattete, so lange dort keine Bergschule errichtet wird; dagegen wurde die jährliche Schulzeit für die obern Kurse auf 44 Wochen und die wöchentliche Schulzeit auf 24 Std. festgestellt. Damit ist freilich der Friede hergestellt; aber es ist eine unliebe Ausnahme ins Gesetz hineingekommen, die bei gutem Willen ganz gut hätte vermieden werden können; die Walchwiler werden die Bergschule jedenfalls nicht so schnell bauen. Oberägeri und Menzingen haben auch für eine große Zahl Kinder schwierige Schulwege; trotzdem haben sie sich von Anfang an dem allgemeinen Schulgesetze gefügt und keine Ausnahme verlangt.

Neu kommt nun auch auf Anregung der Arbeitergruppen die Bestimmung in das Gesetz: „Jedes Kind, das einen Schulweg zu machen hat, der mehr als eine halbe Stunde beträgt, hat während der Winterzeit Anspruch auf ein einfaches Mittagessen. Die bezüglichen Kosten

werden, soweit wohltätige Gesellschaften selbe nicht aufzubringen vermöchten, von den Gemeinden getragen, welche ihrerseits auf den Alkohol-Zehntel Anspruch zu erheben berechtigt sind.“ Diese Bestimmung wurde einstimmig gefaßt, was dem Kantonsrat zur Ehre gereicht. Vielleicht werden die Walchwiler später auf Grund derselben für die drei obersten Abteilungen wenigstens doch noch zur Ganztagschule übergehen. Die größte Schwierigkeit wäre damit beseitigt, und einem aufblühenden Kurorte würde die Ganztagschule wohl anstehen!

Die Kantonsratssitzung vom 7. November hat die zweite Lesung des neuen Schulgesetzes vollendet und am Schlusse **einstimmig** unter Namensaufruf das Gesetz angenommen. Dasselbe soll mit dem 1. Januar 1900 in Kraft treten. Unterdeffen sollen die Vollziehungsverordnungen ausgearbeitet und alle vorbereitenden Schritte zur Einführung des neuen Gesetzes getan werden — das ist keine geringe Arbeit, und daher ist es gut, daß die Übergangszeit etwas länger ausgedehnt wurde, um so mehr, da in der nächsten Zeit die sämtlichen Behörden neu bestellt werden und daher die folgenden 3 Monate in dieser Beziehung wenig getan werden kann. Das Abstimmungsergebnis ist ein ungemein erfreuliches, da es beweist, daß alle Parteien zum Gesetze stehen. Daher wird es kaum die Volksabstimmung passieren müssen und ist also dessen Annahme durch stillschweigende Zustimmung ziemlich sicher. Es ist ein schönes Werk des Friedens und wird unserm Schulwesen zum reichsten Segen gereichen. Alle Parteien haben redlich zum Gelingen des Werkes beigetragen; die Diskussion, auch wenn sie lebhaft wurde, war durchweg sachlich und ernst. Man wollte ein Werk schaffen, das der Familie, dem Staate und der Kirche frommt und allen Anforderungen der Zeit entspricht und darf sich nun wahrhaft freuen, daß es nun fertig vor uns liegt. Das alte Schulgesetz wird nun noch sein 50jähriges Jubiläum feiern; dann tritt es zurück, um dem jüngern Kollegen Platz zu machen. Es hat viel Gutes gestiftet; seit 1850 hob sich unser Schulwesen stetig und allseitig. Möge auch das neue Gesetz auf lange Jahre hinaus eine Quelle des Segens und der ruhigen Fortentwicklung unseres Schulwesens sein! Fiat!

2. Unsere höhern Schulen haben überall begonnen; die katholischen Erziehungsanstalten sind sehr zahlreich besucht. Die Töchterinstitute Menzingen, Heilig Kreuz und Maria Opferung sind gefüllt; auch das Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael hat ein volles Haus; jeder Winkel ist besetzt. Möge das Schuljahr allseitig ein recht glückliches sein und recht segensreiche Früchte für Familie, Staat und Kirche heranreifen!

3. Am Feste des heiligen Karl Borromäus wurde die Haushaltungsschule Salesianum in St. Karl bei Zug durch einen feierlichen Gottesdienst und durch die Einsegnung des Anstaltsgebäudes eröffnet. Noch nie ist wohl das St. Karlsfest in Zug so festlich begangen worden wie bei diesem Anlasse. Mörsererschüsse verkündeten schon frühe der Umgebung das frohe Ereignis und bezeugten zugleich die freundschaftliche Gesinnung der Nachbarschaft. Der Feier wohnten auch der Präsident und Vizepräsident des kantonalen Erziehungsrates bei, welche dadurch der neuen Anstalt die Sympathie der kantonalen Behörden bekundeten. Nach dem Gottesdienste, bei welchem hochw. P. Wilhelm in trefflichen Worten die Segenswerke des heiligen Karl Borromäus schilderte und daran die frohe Hoffnung knüpfte, daß auch die neue Anstalt in seinem Sinn und Geiste wirken und so Familie, Staat und Kirche Segen bringen werde, vereinigte ein familiäres Mittagessen die Festgäste und gaben mehrere Toaste der Freude über die neue Gründung Ausdruck. Möge der neue Sprößling sich recht gesund und kräftig entwickeln und wie der heilige Karl Wohltaten spendend durch die Welt gehen! Es ist eine neue Idee, die mit dieser Anstalt auf den katholischen Boden der Pädagogik verpflanzt wird, und zeigt uns wieder, welch ein großes Verständnis unsere katholischen Kongregationen den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit entgegenbringen. — Die Anstalt hat gut begonnen; bereits sind 20 Töchter eingerückt, um in die verschiedenen Zweige der Haushaltung eingeführt zu werden. Wir sind überzeugt, daß sie unter der Leitung der tüchtigen Schwester M. Martha Borsinger rasch emporblühen und ihre große und bedeutungsvolle Aufgabe sicher und zielbewußt lösen wird. Gottes Segen werde ihr reichlichst zu teil! —

4. Im Frühling schrieb der h. Erziehungsrat eine Preisarbeit aus bezüglich Bearbeitung der Heimatkunde in Berücksichtigung einer Neuausgabe des 3. Lesebüchleins, das vergriffen ist. Es liefen leider nur 3 Arbeiten ein, eine von Seite der Lehrerschaft, zwei von Seite der Lehrerinnen. Alle 3 waren fleißige Arbeiten und wurden preisgekrönt. Den ersten Preis aber erhielten die ehrw. Lehrerinnen in Maria-Opferung in Zug. Ihnen unsere aufrichtigsten Gratulationen zu diesem schönen Erfolge! —

5. Herr Lehrer Fuchs in Oberägeri feierte in den letzten Tagen sein 50jähriges Lehrerjubiläum. Die Gemeinde hat ihm bei diesem Anlaß ein kleines Fest bereitet. Der Erziehungsrat überreichte ihm ein Anerkennungs schreiben mit einer Gabe von 500 Fr. — In gleicher Weise ehrte der kantonale Erziehungsrat auch die ehrw. Schwester Aloisia in Menzingen, die nun ebenfalls 50 Jahre im Dienste der Schule ge-

arbeitet hat. Den beiden Jubilaren rufen wir aus aufrichtigem Herzen zu: Ad multos annos! — Dieses hochherzige Vorgehen der kantonalen Erziehungsbehörden sei der titl. Lehrerschaft ein Beweis, daß man in den höhern Kreisen ein fleißiges und pflichtgetreues Arbeiten der Lehrer und Lehrerinnen wohl zu schätzen weiß und gerne auch bei Gelegenheit anerkennt. — Das sei für sie ein neuer Ansporn zur gewissenhaften Lösung ihrer schweren, aber so bedeutungsvollen Erziehungstätigkeit!

Aus Schwyz, Zürich, St. Gallen und Solothurn.

(Korrespondenzen.)

1. Schwyz. Der Bezirksrat von Einsiedeln und der Gemeinderat von Schwyz wollten zu Zeiten der Verfassungsbewegung nicht begreifen, daß die Studenten in Schwyz und Einsiedeln sollten bei eidgenössischen und kantonalen Fragen stimmen können, ohne Steuern zu müssen, die Regierung war aber der letztern Ansicht. Und so gelangten obige Behörden klagend an den h. Bundesrat. Nach bald zehn Monaten erhielten sie nun in der zweiten Hälfte November den Beschluß der Abweisung ihres Rekurses.

2. Zürich. Nach langer Debatte beschloß die Kirchensynode den 24. Okt.: „die Synode, in Hinsicht auf die zunehmenden Übelstände in sittlicher Beziehung, spricht die Erwartung aus, daß die Pfarrer nicht nachlassen, mit ebensoviel Ernst als Takt besonders im Konfirmanden-Unterrichte vor der Unsittlichkeit zu warnen.“

Es soll ein Bilderwerk für den Religions-Unterricht erstellt werden. So beschloß die protestantische Synode.

Die Zürcher Lehrer wollen scheint's für das neue Schulgesetz einstecken, aber es soll von der obligatorischen Sek.-Schule absehen und soll statt der beruflichen auch eine allgemeine Fortbildungsschule zulässig sein. Anderes mit Mehrerem!

Seminar-Direktor Pfenniger trat von der Leitung des Lehrerseminars in Rüschnacht wegen Nierenleiden zurück.

3. St. Gallen. Seebezirk. Seitdem der launige H.-Korrespondent unsere Gauen verlassen hat, sind die „Grünen“ nicht stark mit Konferenzberichten vom untern it.-g. Bintgebiet überschwemmt worden. Nicht daß wir etwa seither im süßen Nichtstun träumen oder gleich einem Schiffe, das den Kompaß verloren hat, nicht wissen woaus und wohin; — nichts von alledem —, aber wie's geht, ein jeder glaubt, ein anderer mache das, oder es sei ihm schon einer vorausgekommen. So will denn Schreiber dies als schwacher Lückenbüsser eintreten und dem werten Herrn Redaktor, der ja hie und da im Brieffasten etwas „stupft“, einige Mitteilungen über unsere letzte ordentliche Herbstkonferenz übermachen. (Brav so! Die Red.)

Dieselbe nahm Montag, den 14. November, in der Brauerei Gmür-Marschall in Rapperswil einen befriedigenden Verlauf. Dichter Nebel lagerte sich über der Rosenstadt, aber umso sonniger sah es aus auf den Gesichtern der Kollegen, welche sich freundschaftlich die Hand drückten, in dem Gedanken, miteinander zu arbeiten und gemütlich zu sein. Der Vorstand der Konferenz, Herr Oberlehrer Halter in Eschenbach, eröffnete die über 30 Mann zählende Versammlung mit einem warmen Willkommensgruße, der in erster Linie dem titl. Bezirksamtsrat galt, der „drei Mann hoch“, mit dem verehrten Präsidenten Herrn Dr. Schönenberger in Uznach in der Mitte, erschienen war.